

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium der Justiz

Ihr Ansprechpartner
Dr. Alexander Melzer

Durchwahl
Telefon +49 351 564 15011
Telefax +49 351 564 16189

presse@
smj.justiz.sachsen.de*

07.07.2016

Justizminister Gemkow: „Niemand hat das Recht, Frauen gegen ihren Willen anzufassen!“

Der Bundestag hat sich in seiner heutigen Sitzung mit dem Sexualstrafrecht befasst und dazu einen Gesetzentwurf beschlossen. Darin wird auch ein Anliegen Sachsens aufgegriffen: Der Freistaat hatte sich als erstes Bundesland im Bundesratsverfahren dafür eingesetzt, dass künftig auch tätliche sexuelle Belästigungen und sogenannte „Grabschereien“ konsequent unter Strafe gestellt werden.

Justizminister Sebastian Gemkow: „Es ist gut, dass der Bundestag vor der Sommerpause noch diesen wichtigen Gesetzentwurf zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung beschließt. Wir können nicht hinnehmen, dass Frauen in unsittlicher Weise berührt werden und letzten Endes keine Verurteilung der Täter erfolgen kann. Auf Druck Sachsens ist jetzt insbesondere der Tatbestand der sexuellen Belästigung Teil des Gesetzes. Wenn künftig Frauen unsittlich berührt oder belästigt werden, können solche Täter auch nach dem Sexualstrafrecht verurteilt werden. Dafür sieht das Gesetz in Zukunft Strafen von bis zu zwei Jahren vor. Und damit wird noch einmal klargestellt: Niemand hat das Recht, Frauen gegen ihren Willen anzufassen!“

Übergriffe, bei denen Frauen durch Griffe an das Gesäß oder an den Busen massiv belästigt werden, verletzen die sexuelle Selbstbestimmung und die Intimsphäre des Opfers. Trotzdem sind sie nach geltendem Recht derzeit straflos oder können bestenfalls als Beleidigung geahndet werden.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
der Justiz**
Hansastraße 4
01097 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.